



Beschluss des Schulrates Nr. 05 - Schuljahr 2025/26

Am 22.04.2026 um 17:00 Uhr

hat sich der Schulrat des BBZ Emma Hellenstainer aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: Verwendung Gewinnrücklagen für Investitionen

Anwesende Mitglieder	Herr Flora Benjamin	Direktor
	Frau Helene Kerschbaumer	Lehrervertreterin
	Frau Cornelia Oberrauch	Lehrervertreterin
	Herr Patrick Jageregger	Lehrervertreter
	Frau Sabine Kerschbaumer	Schulsekretärin, Schriftführerin
	Frau Nicol Insam	Schülervertreterin
	Frau Elisa Maria Oberhofer	Schülervertreterin
	Frau Elisabeth Stürz	Vizedirektorin (ohne Stimmrecht)
	Frau Lorena Puddu	Buchhalterin (ohne Stimmrecht)
	Herr Andreas von Guggenberg	Elternvertreter

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2025;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Buchhalterin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 und die damit vorgenommene Planung;



**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass weitere Finanzmittel für geplante Investitionen notwendig sind;
- dass die Schule über Gewinnrücklagen verfügt;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

- den Betrag von 50.000,00 Euro aus den Gewinnrücklagen für Investitionen zu verwenden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs bei dem Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gerechtfertigt:

Die Protokollführerin

Sabine Kerschbaumer

Der Vorsitzende

Benjamin Flora